

Stadlmayr, Martina; Lechtner, Marlene; Niederberger, Karl

Research Report

Evaluierung der Berufsausbildungsassistenz in Oberösterreich: Ergebnisse einer Studie des AMS Oberösterreich

AMS info, No. 141

Provided in Cooperation with:

Public Employment Service Austria (AMS), Vienna

Suggested Citation: Stadlmayr, Martina; Lechtner, Marlene; Niederberger, Karl (2009) : Evaluierung der Berufsausbildungsassistenz in Oberösterreich: Ergebnisse einer Studie des AMS Oberösterreich, AMS info, No. 141, Arbeitsmarktservice Österreich (AMS), Wien

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/97999>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Evaluierung der Berufsausbildungsassistenz in Oberösterreich

Ergebnisse einer Studie des AMS Oberösterreich

1. Integrative Berufsausbildung und Berufsausbildungsassistenz

Mit der seit September 2003 geltenden Novelle des Berufsausbildungsgesetzes (§ 8b) wurde die so genannte »Integrative Berufsausbildung« (IBA) eingeführt. Diese hat zum Ziel, die Eingliederung von benachteiligten Jugendlichen mit persönlichen Vermittlungshindernissen in das Berufsleben zu verbessern.

Zielgruppe der IBA sind Jugendliche, die vom AMS nicht in ein reguläres Lehrverhältnis vermittelt werden konnten und auf die eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft (§ 8b, Abs. 4 BAG):

1. Jugendliche, die während ihrer Schulzeit einen sonderpädagogischen Förderbedarf hatten;
2. Jugendliche mit negativem bzw. ohne Hauptschulabschluss;
3. Jugendliche mit einer Behinderung nach dem Behinderteneinstellungsgesetz oder dem Landesbehindertengesetz;
4. Jugendliche, die aus in ihrer Person gelegenen Gründen in absehbarer Zeit keine reguläre Lehrstelle finden können.

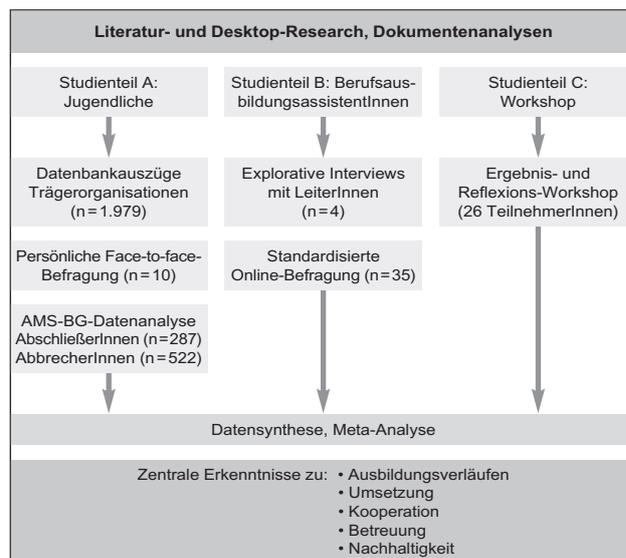
Nach den Bestimmungen des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) können gegenüber der für den Lehrberuf festgesetzten Dauer der Lehrzeit längere Lehrzeiten vereinbart (§ 8b Abs. 1) oder eine Ausbildung in Teilqualifikation (§ 8b Abs. 2) durchgeführt werden. Eine verlängerte Lehre ist sinnvoll, wenn angenommen werden kann, dass die Person zwar vielleicht länger für die Lehrabschlussschritte braucht, grundsätzlich aber in der Lage ist, einen Lehrabschluss zu schaffen. Eine Teilqualifikation ist dann sinnvoll, wenn es absehbar ist, dass die Person die Lehrabschlussprüfung auch nicht mit einer Verlängerung schaffen wird, jedoch Teile eines oder mehrerer Lehrberufe sehr wohl erlernt werden können. In der IBA sind demnach zwei Möglichkeiten der Ausbildung vorgesehen:

- Die erste Variante sieht einen Lehrvertrag über die gesamten Ausbildungsinhalte eines Lehrberufes mit einer verlängerbaren Lehrzeit vor (Verlängerung um ein Jahr bzw. in Ausnahmefällen um zwei Jahre, wenn dies für die Absolvierung der Lehrabschlussprüfung notwendig ist), wobei die Verlängerung zu Beginn oder auch während der Lehrzeit vereinbart werden kann.
- Die zweite vorgesehene Möglichkeit ist die Ausbildung in Teilqualifikationen eines Lehrberufes (Dauer ein bis drei Jahre) durch Einschränkung auf bestimmte Teile eines Berufsbildes eines Lehrberufes, allenfalls unter Ergänzung von Fertigkeiten und Kenntnissen aus Berufsbildern weiterer Lehrberufe.

Die Ausbildung erfolgt dual, d. h. einerseits in einem Ausbildungsbetrieb bzw. einer selbständigen Ausbildungseinrichtung, andererseits durch Unterricht in der Berufsschule. Zentrales Element der IBA ist die Begleitung durch die Berufsausbildungsassistenz (BAS), welche die Jugendlichen während ihrer gesamten Ausbildungszeit begleitet und unterstützt. Die Berufsausbildungsassistenz hat zum Ziel, den erfolgreichen Lehr- oder Ausbildungsabschluss des Lehrlings dadurch zu begleiten und zu unterstützen, indem sie als Anlauf- und Koordinationsstelle für alle an der Durchführung der IBA beteiligten Personen und Einrichtungen agiert (Erziehungsberechtigte, Lehrbetrieb oder Ausbildungseinrichtung, Berufsschulen, Landesschulrat sowie Kostenträger, also Arbeitsmarktservice, Bundessozialamt, Land).

2. Überblick zum Studiendesign

Die Evaluierung im Auftrag der Landesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice Oberösterreich hatte zum Ziel, die Berufsausbildungsassistenz in Oberösterreich multiperspektivisch zu durchleuchten und die beiden HauptakteurInnen der Berufsausbildungsassistenz, nämlich Jugendliche und BerufsausbildungsassistentInnen, einer ausführlichen Analyse zu unterziehen. Das



Studiendesign verfolgte somit eine Kombination qualitativer Methoden mit quantitativen Erhebungen.¹

Die Situation der Jugendlichen in IBAs bzw. in der Betreuung durch die Berufsausbildungsassistenz wurde einerseits mittels einer quantitativen Analyse ausgewählter (in den Datenbanken der Trägerorganisationen erfassten) Merkmale aller bisher betreuten Jugendlichen beschrieben. Zudem wurden die beruflichen Stadi der bisherigen AbschießerInnen und AbbrecherInnen verglichen und zehn qualitative Face-to-face-Interviews mit Jugendlichen kurz vor bzw. nach Beendigung der IBA geführt.

Die Perspektive der BerufsausbildungsassistentInnen wurde vorerst in vier persönlichen Gesprächen mit den jeweiligen Hauptverantwortlichen der Trägerorganisationen der Berufsausbildungsassistenz exploriert. Darauf aufbauend wurde eine teilstandardisierte Online-Befragung entwickelt, die allen derzeit in Oberösterreich tätigen BerufsausbildungsassistentInnen vorgelegt wurde.

Um auch den Blickwinkel anderer involvierter AkteurInnen zu schärfen, wurde ein Ergebnis-Workshop mit VertreterInnen der Kosten- und Maßnahmeträgerorganisationen, der Ausbildungsbetriebe und Ausbildungseinrichtungen, des Landesschulrates, der Berufsschulen sowie der Wirtschaftskammer und der Arbeiterkammer durchgeführt.

3. Zentrale Studienergebnisse

Seit Bestehen der Maßnahme (Herbst 2003) wurden in Oberösterreich gut 2.000 Jugendliche durch die Berufsausbildungsassistenz betreut. Hierfür wurden die Trägerorganisationen Jugend am Werk GmbH (von 2003 bis dato) im Auftrag von AMS und Bundessozialamt, Hilfswerk (von 2005 bis dato) im Auftrag des Landes Oberösterreich und Ibis Acam (von 2004 bis 2005) im Auftrag des Landes Oberösterreich eingesetzt.

Insgesamt wurden somit zum Stichtag 31. Juli 2008 seit Bestehen der Maßnahme 1.606 Jugendliche von der Jugend am Werk GmbH (847 für AMS, 759 für Bundessozialamt), 373 Jugendliche durch das Hilfswerk Linz Süd und etwa 50 Jugendliche durch Ibis Acam betreut. Durch Wechsel bzw. Übergaben der Jugendlichen zwischen den Trägern sind einige Fälle mehrmals erfasst, diese wurden jeweils nur einmal gezählt und dem Träger zugeordnet, bei dem sie die Berufsausbildungsassistenz zuletzt in Anspruch genommen haben.

Analog zum bundesweiten Trend zeigt sich auch für Oberösterreich ein Überhang an männlichen IBA-Lehrlingen (65,6%). Das Durchschnittsalter der betreuten Jugendlichen liegt bei 18,6 Jahren, und 40,9% der IBA-Lehrlinge haben einen Sonderschul- oder negativen Pflichtschulabschluss. Der Vergleich der Zielgruppenspezifikation nach den rechtlichen Zielgruppenzuordnungen in § 8b Abs. 4 zeigt eine Überrepräsentanz von Jugendlichen mit sonstigen, in der Person gelegenen Vermittlungshemmnissen, die einer Vermittlung in ein Lehrverhältnis bisher entgegenstanden.

Ende Juli 2008 werden 1.070 Jugendliche durch BerufsausbildungsassistentInnen betreut (»laufende« Personen, die weder abgebrochen noch abgeschlossen haben): 839 durch die Jugend am Werk GmbH (310 für AMS, 529 für Bundessozialamt), 229 durch das Hilfswerk Linz Süd im Auftrag des Landes Oberösterreich und zwei Jugendliche (»Restbestand« aus den Jahren 2004/05) durch Ibis Acam im Auftrag des Landes Oberösterreich.

Zum Stichtag 31. Juli 2008 haben 224 Jugendliche (11,3%; n=1.979) bislang die Ausbildung abgeschlossen, 522 (26,4%; n=1.979) haben die IBA abgebrochen, werden teilweise aber intensiv nachbetreut. Bezüglich des Wechselverhaltens (Wechsel des Lehrbetriebes, des Lehrberufes oder auch Formwechsel der Lehre) wird deutlich, dass sich die Wechselmöglichkeit positiv auf die Abschlusswahrscheinlichkeit auswirkt.

Anhand der Beschäftigungsdaten der AbsolventInnen der Maßnahme lassen sich folgende Befunde festhalten: Das Absolvieren der IBA-Maßnahme vermindert das Risiko, in der Berufsgruppe »Hilfsberufe/Reinigung« beschäftigt zu sein, um mindestens das Dreifache.

Die Beschäftigungsquote innerhalb von drei Monaten nach der Maßnahme erreicht bei AbsolventInnen 69% und bei AbbrecherInnen lediglich 38%. In der Folge sinken die Beschäftigungsquoten innerhalb von zwei Jahren nach der Maßnahme bei AbsolventInnen auf 54% ab und steigen bei AbbrecherInnen auf 49% an.

Auch gesamtgesellschaftlich betrachtet lassen sich die positiven Effekte einer abgeschlossenen IBA messen: Analysen der Bemessungsgrundlagen zeigen, dass AbsolventInnen erheblich höhere Sozialversicherungsbeiträge leisten als AbbrecherInnen: Während das durchschnittliche Monats-Bruttoeinkommen der AbsolventInnen innerhalb des Beobachtungszeitraumes von zwei Jahren nach der Maßnahme nicht unter 700 Euro fällt, erreicht dieser Wert bei den AbbrecherInnen im Höchstfall 409 Euro.

Der Betreuungsprozess durch die Berufsausbildungsassistenz beginnt offiziell mit dem Beginn des Lehr- bzw. Ausbildungsverhältnisses und endet mit dessen Abschluss bzw. Abbruch. Die Dauer der Betreuung durch BerufsausbildungsassistentInnen variiert sehr stark und beträgt laut den Auszügen aus den Trägerdatenbanken zwischen vier Tagen und vier Jahren. Der Mittelwert der Betreuungsdauer vom Einstieg in die, bis zum Ausscheiden aus der Berufsausbildungsassistenz zeigt einen Wert von 493 Tagen auf, unabhängig davon, ob die Lehre/Qualifikation abgeschlossen oder abgebrochen wird. Zieht man nur die 224 AbschießerInnen heran, ergibt sich eine entsprechend längere Durchschnittsdauer der Betreuung von 854 Tagen.

Jene IBA-Jugendlichen, die der Kostenträgerschaft des Bundessozialamts zuzurechnen sind, durchlaufen vor der IBA ein Clearing. Alle Maßnahmeträger schalten der Betreuung durch die Berufsausbildungsassistenz eine Abklärungsphase vor, die über den endgültigen Eintritt in die Berufsausbildungsassistenz entscheidet. Der anschließende Kernprozess der Berufsausbildungsassistenz kann in folgende Phasen gegliedert werden.²

In der Anfangsphase fallen vor allem administrative Tätigkeiten an, etwa die Festlegung der Lehr- und Ausbildungsverträge und die Unterstützung der Betriebe bei den Förderansuchen sowie die Anmeldung in der Berufsschule. Begleitend dazu wird in den Betrieben auch eine gewisse, nicht zu unterschätzende Sensibilisierungsarbeit geleistet, ebenso wird die notwendige Infrastruktur für die Jugendlichen geschaffen.

Während der Lehrzeit stehen die mediativen Fähigkeiten der BerufsausbildungsassistentInnen im Vordergrund. Unterstützende Tätigkeiten für die Jugendlichen sowie die Intervention bei Krisen und Kommunikationsproblemen sind die Einsatzfelder. Absolvieren Jugendliche ihre Lehre in einer Ausbildungseinrichtung, gestaltet sich der Einsatz der BerufsausbildungsassistentInnen nicht derart aufwändig, da hier ohnehin SozialpädagogInnen vor Ort

sind, die Sensibilisierung und Krisenintervention übernehmen. Auch ein kontinuierlicher Kontakt mit den Eltern der Jugendlichen wird während der Lehrzeit gepflegt.

Während der Berufsschulzeit stehen BerufsausbildungsassistentInnen vor allem organisatorisch zur Seite – etwa, wenn Lernunterstützungen bzw. Nachhilfen geregelt werden müssen. Zudem bereiten sie bei der Form der Teillehre die Lehrabschlussprüfung vor.

4. Handlungsfelder

Aus der Reflexion der Berufsausbildungsassistenz durch die BerufsausbildungsassistentInnen selbst sowie der TeilnehmerInnen am Workshop lassen sich vier zentrale Handlungsfelder zur Weiterentwicklung der Berufsausbildungsassistenz bzw. IBA ableiten:

1. Qualitäts- und Leistungskontrolle;
2. Öffentlichkeitsarbeit;
3. Berufsschulen;
4. Ergebnisqualität.

Eine trägerübergreifende, einheitliche Qualitäts- und Leistungsdefinition von Berufsausbildungsassistenz und deren Kontrolle fehlt bislang in Oberösterreich. Viele StakeholderInnen beschreiben, dass je nach Maßnahmenträgerorganisation unterschiedliche Maßgaben zur Erbringung der Leistung herangezogen werden, was sich in der Qualität der Leistungserbringung sowie der Aufwändigkeit für die StakeholderInnen niederschlägt. Orientiert sich die Leistungserbringung stark an den (eingeschränkten) Ressourcen, entstehen auch prekäre Arbeitsverhältnisse bei den BerufsausbildungsassistentInnen, die sich negativ auf die Betreuungskontinuität auswirken.

Als Lösungsansätze werden jeweilige Standards vorgeschlagen, die Leistung, Qualität, aber auch Personalressourcen (Betreuungsschlüssel, Art der Dienstverhältnisse) festlegen. Ein Bekenntnis zur qualitätvollen Dienstleistungserbringung und die dementsprechende Koppelung von Vergaben an Qualitätskriterien kristallisieren sich als Kernforderungen heraus. Hand in Hand damit geht die Verlängerung der Vergabezeiten einher. Weiters dienen Evaluationen und der trägerübergreifende Austausch, etwa über Steuergruppentreffen, der Qualitätsentwicklung.

Handlungsfeld »Qualität«

Qualitäts- und Leistungskontrolle	
Ist-Situation	Problemlagen
<ul style="list-style-type: none"> • Trägerorganisationen arbeiten unabhängig von einander und nur in Abstimmung mit dem jeweiligen Fördergeber • Leistungs- und Qualitätsstandards sind nicht vorgegeben und durch die Ressourcen geprägt • IBA hat Projektstatus (Laufzeit jeweils auf ein Jahr beschränkt) • Anforderungen bzgl. der Aus- und Weiterbildung der BAS obliegen den einzelnen Trägerorganisationen – unterschiedliche Personalpolitik 	<ul style="list-style-type: none"> • Je nach Trägerzuordnung erhalten die Jugendlichen unterschiedlich qualitätsvolle Leistungen • Ausbildungsbetriebe und -einrichtungen sind unzufrieden mit den unterschiedlichen Qualitätsniveaus der Trägerorganisationen • Schaffung von prekären Arbeitsverhältnissen (von befristet bis ehrenamtlich) • Schwierigkeit, gut qualifiziertes Personal zu finden • Jeweilige Ausbildung und Vorkenntnisse der BAS können stark variieren
Lösungsansätze/Handlungsfelder	
<ul style="list-style-type: none"> ➔ Einheitliche Leistungs- und Qualitätsstandards in Vergabepolitik ➔ Längere Laufzeit der IBA (mindestens vier Jahre) oder Etablierung als eigene Einrichtung ➔ Standards bzgl. des Betreuungsschlüssels ➔ Regelmäßige Evaluationen und Qualitätskontrollen ➔ Jährliche Steuerungsgruppentreffen ➔ Standards im Bereich der Personalpolitik 	

Die IBA ist bislang ein »Insider-Projekt« geblieben, die breite Öffentlichkeit erhält kaum Informationen über die Möglichkeiten und Chancen dieser Maßnahme.

Hinzu kommt, dass Lehre allgemein über die letzten Jahre hinweg an Image verloren hat und Menschen, die in die Definition der IBA fallen (sonderpädagogischer Förderbedarf, negativer Pflichtschulabschluss, Behinderung, sonstige in der Person gelegene Vermittlungshemmnisse), zu stigmatisierten Gruppen in der Gesellschaft zählen.

Als notwendig erweisen sich eine breit angelegte Sensibilisierung sowie das bewusste Zugehen auf relevante StakeholderInnen einer (möglichen) IBA, das sind neben Unternehmen, Eltern und Jugendlichen insbesondere auch Lehrkräfte in Pflichtschulen, die am ehesten in der Lage sind, mögliche IBA-Lehrlinge in gewöhnlichen Hauptschulen zu erkennen und auf die IBA aufmerksam zu machen. In einigen Hauptschulen hat sich diese Praxis bereits durchgesetzt und gut bewährt, die strukturelle Verankerung einer derartigen »Informationsweitergabe« fehlt aber bislang.

Handlungsfeld »Image«

Öffentlichkeitsarbeit	
Ist-Situation	Problemlagen
<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit wird kaum betrieben • Nur gewisse Teilsysteme (z. B.: AMS-Beratung, Jugendsozialprojekte/-maßnahmen, Lehrlingsstellen) sind gut informiert • Wissen über die IBA selbst und die Probleme und Bedürfnisse der IBA-Lehrlinge ist unzureichend verbreitet • Mangelnde gesellschaftliche Wertigkeit eines Lehrabschlusses 	<ul style="list-style-type: none"> • Zu wenig relevante AkteurInnen (Unternehmen, (HS-)LehrerInnen, Jugendliche, Eltern etc.) halten Informationen • Zu kleine (reale) Berufspalette • Stigmatisierung, Ausgrenzung, diskriminierendes Verhalten • Neid regulärer Lehrlinge in Berufsschulen • Schlechtes Image der Lehre
Lösungsansätze/ Handlungsfelder	
<ul style="list-style-type: none"> ➔ IBA publik machen, speziell (HS-)Schulen, Unternehmen, Jugendliche und Eltern ansprechen ➔ Sensibilisieren für die Thematik, sowohl gesamtgesellschaftlich, wie auch die einzelnen AkteurInnen der IBA ➔ Bewusst an Betriebe und Branchen herantreten, um die Berufspalette zu erweitern ➔ Image der Lehre mit gezielten Initiativen verbessern 	

Die Schnittstelle zwischen Berufsschule und Berufsausbildungsassistenz leidet zum Einen unter den durch die verfügbaren Mittel eingeschränkten Möglichkeiten und der Inkompatibilität des herkömmlichen Berufsschulsystems für die IBA-Lehre. Andererseits gestalten sich organisatorische Belange mitunter schwierig, da durch die individuelle Betreuung der SchülerInnen durch die Berufsausbildungsassistenz jeder IBA-Lehrling einen/eine anderen/andere BerufsausbildungsassistentIn hat und somit zahlreiche AnsprechpartnerInnen »angesammelt« werden.

Die Kernforderungen zur Verbesserung und Erleichterung der Arbeit an und mit Berufsschulen sind somit die Aufstockung der Ressourcen sowie die Institutionalisierung der Informationsflüsse zwischen Berufsausbildungsassistenz und Berufsschulen.

1 Siehe dazu auch den ausführlichen Berichtsband: Martina Stadlmayr u. a. (2009): Evaluierung der Berufsausbildungsassistenz in Oberösterreich, Studie im Auftrag des AMS Oberösterreich; Download unter www.ams-forschungsnetzwerk.at im Menüpunkt »AMS-Publikationen – Forschung« – Jahr 2009.

2 BMWA (2006): Integrative Berufsausbildung. Evaluierung von § 8b des Berufsausbildungsgesetzes. Endbericht der KMU Forschung Austria in Zusammenarbeit mit ibw, Wien, Seite 2, Seite 36ff.

Handlungsfeld »Berufsschule«

Berufsschulen	
Ist-Situation	Problemlagen
<ul style="list-style-type: none"> Verbesserungswürdige Zusammenarbeit zwischen BAS und Berufsschulen, trotz zahlreicher Fortschritte seit 2003 Berufsschulen fühlen sich vom Gesetzgeber allein gelassen Lehrkörper fühlt sich teilweise zeitlich und fachlich überfordert 	<ul style="list-style-type: none"> Informationsfluss bzw. Erreichbarkeit ist oft nicht gegeben Fehlende Informationen (Vorgeschichte) über die Jugendlichen Rechtliche Rahmenbedingungen bzgl. der IBA in Berufsschulen fehlen Keine zusätzlichen Ressourcen trotz steigender Anzahl von IBA-Lehrlingen in Berufsschulen Lehrkörper hat selten Ausbildung/ Erfahrung im Bereich »Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf« Überforderung bei Jugendlichen mit psychischen Beeinträchtigungen
Lösungsansätze/Handlungsfelder	
<ul style="list-style-type: none"> Rechtliche Rahmenbedingungen bzgl. IBA im Berufsschulgesetz verankern Verstärkt Ressourcen bereitstellen, auch für ExpertInneneinsatz Etablierung eines einheitlichen IBA-Berufsschulsystems erleichtert Arbeit der BerufsausbildungsassistentInnen Institutionalisierung des Informationsflusses (z. B. regelmäßige Team-Konferenzen) Stärkere Vernetzung der Maßnahmen (z. B. Maßnahmen-Portfolio für Jugendliche) Mehr Schulungen und Weiterbildung im Bereich »Sonderpädagogik« für LehrerInnen 	

Die Ergebnisqualität der Arbeit der Berufsausbildungsassistenz ist gut. Die IBA wird als »Erfolgsstory« beschrieben, die ihr Ziel, bestimmten benachteiligten Jugendlichen den Lehrabschluss zu ermöglichen, bestens erfüllt. Trotzdem ist anzumerken, dass manche Jugendliche unter den derzeitigen Bedingungen keinen Zugang zu den Leistungen der Berufsausbildungsassistenz haben, obgleich dieser wünschenswert wäre. So könnten durch den phasenweisen Einsatz der BerufsausbildungsassistentInnen auch reguläre Lehrlinge in schwierigen Lebensabschnitten begleitet werden.

Insgesamt wird die Starrheit des Systems kritisiert, Wechsel innerhalb der IBA-Formen und insbesondere in die bzw. von der regulären Lehre zur IBA sind derzeit nur unter großem Aufwand möglich. Problematisch wird auch gesehen, dass kaum Ressourcen zur Hinzuziehung von ExpertInnen, etwa bei Jugendlichen mit psychischen Problemen, vorhanden sind.

Handlungsfeld »Ergebnisse«

Ergebnisqualität	
Ist-Situation	Problemlagen
<ul style="list-style-type: none"> BAS kann ausschließlich jene Jugendlichen betreuen, welche in die »strikte« Zielgruppendefinition fallen Möglichkeiten, die Ausbildungsform zu wechseln, sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor Flexibles BAS-System versus unflexibles Berufsschulsystem Kaum Handlungsoptionen bei Arbeitsplatzverlust 	<ul style="list-style-type: none"> Bestimmte Zielgruppen werden zu spät erkannt oder übersehen Lehrabbrüche regulärer Lehrlinge aufgrund fehlender Unterstützung bzw. Interventionsmöglichkeiten, die die BAS erbringen könnte Ausbildungsformwechsel sind oft schwer zu vollziehen Lehrpläne für Teilqualifizierung sind schwer umsetzbar Fehlende Ressourcen in Bezug auf »Problemfälle« Arbeitsplatzverlust durch Konkurs bedeutet Lehrabbruch und Anspruchsverlust auf die IBA
Lösungsansätze/Handlungsfelder	
<ul style="list-style-type: none"> BAS als generelle Anlaufstelle für Lehrlinge, welche von einem Lehrabbruch bedroht sind bzw. Schwierigkeiten in der Berufsausbildung haben Flexibilisierung der Systeme, um Wechsel in alle Richtungen (reguläre Lehre <=> IBA, Teilqualifizierung etc.) zu ermöglichen Entwicklung sensibler Diagnoseinstrumente, die schon in der Pflichtschule Anwendung finden Modularer Aufbau der Lehr-Abläufe Alternative Beurteilungsformen (vor allem Berufsschule) Bei Verlust des Ausbildungsplatzes rechtlich abgesicherte Übernahme in eine Ausbildungseinrichtung Ausweitung der Fördermöglichkeiten (hinsichtlich höherer Qualität und weiterer Zielgruppen) 	

Vorschläge zur Schaffung von mehr Flexibilität in den Systemen der IBA beinhalten die rechtliche Erleichterung von Wechseln und damit einhergehende Ausweitungen der Fördermöglichkeiten, modulare Lehrpläne und alternative Beurteilungsformen in Berufsschulen sowie sensible Diagnoseinstrumente, die bereits den Übergang aus der Pflichtschule erleichtern.

Zudem sollte eine rechtliche Absicherung für Lehrlinge bestehen, ihre Lehre gegebenenfalls in Ausbildungseinrichtungen abzuschließen, etwa bei Konkurs des Ausbildungsbetriebes.

Empfehlenswert ist auch, das Know-how und die Erfahrung der Berufsausbildungsassistenz einer breiteren Zielgruppe zugänglich zu machen und sie etwa zeitlich begrenzt bei drohenden Lehrabbrüchen als Vermittlungsinstanz heranzuziehen.

www.ams-forschungsnetzwerk.at

... ist die Internet-Adresse des AMS Österreich für die Arbeitsmarkt-, Berufs- und Qualifikationsforschung

Anschrift des Auftragnehmers

IBE – Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung
an der Johannes Kepler Universität Linz
Weingartshofstraße 10, 4020 Linz
Tel: 0732 609313-0, Fax: DW -21
E-Mail: office@ibe.co.at, Internet: www.ibe.co.at

Die Publikationen der Reihe AMS info können als pdf über das AMS-Forschungsnetzwerk abgerufen werden. Ebenso stehen dort viele weitere interessante Infos und Ressourcen (Literaturdatenbank, verschiedene AMS-Publikationsreihen, wie z. B. AMS report oder AMS-Qualifikationsstrukturbericht, u. v. m.) zur Verfügung.

www.ams-forschungsnetzwerk.at oder
www.ams.at – im Link »Forschung«

Ausgewählte Themen des AMS info werden als Langfassung in der Reihe AMS report veröffentlicht. Der AMS report kann direkt via Web-Shop im AMS-Forschungsnetzwerk oder schriftlich bei der Communicatio bestellt werden.

AMS report Einzelbestellungen

€ 6,- inkl. MwSt., zuzügl. Versandkosten

AMS report Abonnement

12 Ausgaben AMS report zum Vorzugspreis von € 48,- (jeweils inkl. MwSt. und Versandkosten; dazu kostenlos: AMS info)

Bestellungen und Bekanntgabe von Adressänderungen bitte schriftlich an: Communicatio – Kommunikations- und PublikationsgmbH, Steinfeldgasse 5, 1190 Wien, E-Mail: verlag@communicatio.cc, Tel.: 01 3703302, Fax: 01 3705934

P. b. b.

Verlagspostamt 1200, 02Z030691M